



GEMEINDERATSSITZUNG AM 18.07.2018

Die letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause fand im Ortsteil Rüsselhausen statt und begann um 18:30 Uhr mit einem Ortsrundgang.

Ortsvorsteherin Annette Schindler begrüßte die Anwesenden und erläuterte anschließend bei einem Ortsrundgang die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz sowie die Schaffung eines neuen Baugebietes. Zu Beginn der eigentlichen Sitzung im Gemeindesaal Rüsselhausen überbrachte Ortsvorsteherin Schindler die Grüße des Ortschaftsrates und warb für die Veranstaltung Sichelhenke und Ochsenbraterei am Sonntag, 12.08.2018 in Rüsselhausen.

Anschließend überreichte Sie Bürgermeisterin Naber einen Blumenstrauß und dankte ihr für ihren Einsatz während ihrer bisherigen 89-tägigen Amtszeit. Frau Naber bedankte sich für die guten Wünsche und sprach ihrerseits dem Ortschaftsrat, der Ortsvorsteherin sowie den sehr zahlreich anwesenden Zuhörern ihren Dank für das große Interesse aus.

Die daran anschließenden Fragen aus der Bürgerschaft drehten sich vorwiegend um das Thema Windkraftanlagen auf der Gemarkung Herrenzimmern. Hierbei wurde kritisiert, dass die Bevölkerung ursprünglich von max. drei Windrädern erfahren habe. Nun soll in der Sitzung jedoch die Genehmigung für ein viertes Windrad am Standort „Hühnerneest“ erteilt werden. Dies stößt vor allem bei der Bevölkerung in Herrenzimmern und Rüsselhausen auf große Ablehnung. Die Fragen aus der Bevölkerung werden im Rahmen der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes beantwortet. Zur Anfrage eines Bürgers, weshalb der Austausch der Wasserzähler nicht mehr durch die Stadt erfolgt, sondern durch die Stadtwerke Tauberfranken, erklärte die Kämmerin Stefanie Olkus-Herrmann, dass der entsprechende Mitarbeiter der Stadt Niederstetten in den Ruhestand eingetreten sei. Aus diesem Grund wurde die Tätigkeit des Wasserzählerwechsels ausgeschrieben und letztendlich an den günstigsten Bieter, die Stadtwerke Tauberfranken vergeben. Bei Rohrbrüchen in Rüsselhausen ist jedoch weiterhin die Stadt Niederstetten, in Kombination mit der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe zuständig. Auch die Frage aus der Bürgerschaft bezüglich der Realisierung der Photovoltaikanlage in Wildentierbach wird beim entsprechenden Tagesordnungspunkt bei der Sitzung beantwortet.

Unter dem zweiten Tagesordnungspunkt stellt Herr Gerhard Kümmerer aus Dunzendorf dem Gemeinderat seine Freiflächenphotovoltaikanlage „Projekt Rose“ auf der Gemarkung Rinderfeld vor. Die Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes wird Herr Kümmerer zu einem späteren Zeitpunkt stellen. Die Größe der Photovoltaikanlage beträgt ca. 4,7 ha.

Der Gemeinderat signalisiert Herrn Kümmerer, dass die Stadt Niederstetten derartigen Projekten grundsätzlich offen gegenüber stehe. Auch wird die Notwendigkeit des Umdenkens der Landwirte aus unternehmerischen Gründen vom Gemeinderat durchaus erkannt. Nähere Informationen zur geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit bei einem entsprechenden Planungsstand erhalten.

Zum Thema Freiflächenphotovoltaikanlage Wildentierbach ist Herr Ettwein vom Büro Klärle anwesend und berichtet über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der

Anhörung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Insgesamt waren hier nur sehr wenige Anregungen eingegangen, allerdings hat die Bundeswehr das Vorhaben Freiflächenphotovoltaikanlage Wildentierbach aus flugsicherheitstechnischen Gründen abgelehnt. Diese Anregungen werden als Ergänzungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend berücksichtigt, dass die Ausrichtung der Photovoltaikanlage leicht verändert wird oder dass Photovoltaikmodule verlangt werden, die keine Reflektion zulassen.

Bei der regulären Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bleibt dann abzuwarten, wie sich die Bundeswehr, sowie alle anderen beteiligten Behörden äußern. Abschließend teilte Herr Ettwein mit, dass die Akzeptanz der Bevölkerung insgesamt bei Freiflächenphotovoltaik- und Solarparks recht groß sei.

Dies spiegle sich auch in verschiedenen Äußerungen aus dem Gemeinderatsgremium wieder. Die entsprechenden Anpassungen und Änderungen des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat anschließend einstimmig beschlossen.

Unter Tagesordnungspunkt drei Bebauungsplan „Rüsselhausen Ost“ fasst Herr Czernin den Sachstand kurz zusammen. Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 17.05.2018 dafür entschieden die ursprünglich geplante Zufahrtsstraße in das Baugebiet zu favorisieren. Die wesentlichen Punkte des Bebauungsplanentwurfes stellen sich wie folgt dar.

Das Baugebiet ist ausgewiesen als allgemeines Wohngebiet mit sieben Baufenstern und einer Bauflächenzahl von 0,4. Die Zuschnitte der Grundstücke sind derzeit noch nicht endgültig festgelegt. Die Dachgestaltung sieht Satteldächer mit einer Neigung von 30 % bis 40 % vor. Eine artenschutzrechtliche Prüfung war erfolgt und wurde in die Bebauungsplanfestsetzungen eingearbeitet. Es wurden Flächen für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern rund um das Baugebiet Flächen zur Anpflanzung von Hecken und Sträuchern berücksichtigt. Der im Gebiet vorhandene Steinriegel wird zu etwa 60 % abgetragen und zu einem städtischen Grundstück in der Nähe wieder aufgebaut. Von Seiten des Gemeinderates wurde angeregt, die Dachform nicht auf Satteldächer zu beschränken. Abschließend stimmte der Gemeinderat dem Bebauungsplanentwurf „Rüsselhausen Ost“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einstimmig zu und billigte ebenfalls einstimmig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Als nächster Punkt stand der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Einvernehmen der Gemeinde) zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Motordurchmesser von 126 m und einer Gesamthöhe von 200 m und einer Nennleistung von 4,0 MW in der Konzentrationszone „Hühnerneest“ des Flächennutzungsplan der Stadt Niederstetten auf der Tagesordnung. Herr Czernin informiert die Anwesenden, dass das Einvernehmen der Gemeinde in derartigen Fällen nur aus bestimmten, im Baugesetzbuch festgelegten Gründen versagt werden kann. In diesem Fall sei ein Versagen des Einvernehmens nicht gerechtfertigt, da im Bereich des „Hühnerneestes“ eine Windkonzentrationszone ausgewiesen worden war.

Abschließend erklärt Herr Czernin, sollte das Einvernehmen nicht erteilt werden, ist damit zu rechnen, dass das Einvernehmen vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis ent-

sprechend ersetzt wird. Er weist weiter darauf hin, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich um die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde geht und nicht um eine Baugenehmigung. Bei der anschließenden ausführlichen Diskussion bestehen die Gremiumsmitglieder darauf, die geforderte Mindestentfernung zur nächsten Wohnbebauung von 900 m als Auflage mit anzugeben. Die Frage, ob diese 900 m ab der äußersten Spitze der Wohnbebauung am nächsten liegenden Rotorblattes gemessen wird oder ab dem Standort am Boden, konnte in dieser Sitzung nicht geklärt werden. Dies wird jedoch dem Gemeinderat zur Information noch nachgereicht. Einige Gemeinderäte vertraten die Ansicht, dass es in dieser Situation schwierig sei, das Einvernehmen zu verweigern, da die Stadt Niederstetten mit der Windkonzentrationszone bereits Bau-recht geschaffen hat.

Bei der abschließenden Abstimmung sprechen sich zehn Gemeinderäte gegen die Erteilung des kommunalen Einvernehmens zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Windkonzentrationszone „Hühnerne-st“ aus. Somit wird das kommunale Einvernehmen mehrheitlich versagt.

Beim Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse des Jahres 2017“ gab Bürgermeisterin Naber den Anwesenden anhand einer schematischen Darstellung einen allgemeinen Überblick über die Beschaffenheit eines kommunalen Haushaltsplanes. Insgesamt, so Bürgermeisterin Naber, sei das Haushaltsjahr 2017 besser gelaufen als erwartet.

Die geplante Rücklagenentnahme vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,4 Mio. betrug beim Jahresabschluss letztendlich nur noch 700.000 €. Außerdem konnte im Haushaltsjahr 2017 die Verschuldung gesenkt werden von 6,7 Mio. auf 6,6 Mio. €. Dies bedeutet aktuell eine pro Kopf Verschuldung von 1.258 €, im Gegensatz zu 2016 mit 1.385 €. Auch geplante Kreditneuaufnahmen mussten nicht getätigt werden.

Der Gemeinderat stellte anschließend die Jahresrechnung 2017 einstimmig fest. Auch die Gewinn- und Verlustrechnungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH und der Flugplatz Niederstetten mbH für das Jahr 2017 wurden vom Gemeinderat einstimmig festgestellt. Die Beteiligungsberichte der Stadt Niederstetten an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH und der Flugplatz Niederstetten mbH für das Geschäftsjahr 2017 wurden dem Gemeinderat durch Bürgermeisterin Naber zur Kenntnis gegeben.

Die Vergabe eines Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Adolzhausen stand als nächster Punkt auf der Tagesordnung. Stadtkämmerin Stefanie Olkusherrmann erläuterte, dass die erste Ausschreibung für dieses Feuerwehrfahrzeug in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2018 aufgehoben worden war. Bei einer erneuten Ausschreibung haben von insgesamt 13 Firmen lediglich drei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die BTG Brandschutztechnik Görlitz mit einer Bruttoangebotssumme von 155.215,40 €. Da die Beschaffung dieses Fahrzeuges auch im Haushalt 2018 finanziert ist, stimmte der Gemeinderat dieser Vergabe einstimmig zu.

Anschließend gab Bürgermeisterin Naber dem Gemeinderat die Rechnungsführung der Jagdgenossenschaft, Sonderrechnung Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis.

Unter Tagesordnungspunkt zehn erläuterte Hauptamtsleiterin Silvia Weidmann die notwendig werdenden Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ um das Areal Bahnhof 1 (Bahnhofsgebäude). Eine Erweiterung des Sanierungsgebietes zieht eine Änderung der Satzung zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes aus dem Jahr 2016 nach sich. Die Maßnahme der privaten Modernisierung des Bahnhofsgebäudes steht im Einklang mit den Sanierungszielen der Stadt Niederstetten. Der Eigentümer plant in diesem markanten Gebäude am Ortseingang von Pfitzingen her kommend, den Einbau von drei Wohneinheiten. Da das Gebäude sowohl kulturhistorisch, als auch städtebaulich bedeutsam ist und das Stadtbild positiv prägt, soll dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben werden, zumindest während der Restmodernisierung Zuschüsse aus der Stadtsanierung erhalten zu können. Hierzu ist die Einbeziehung des Gebäudes in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet notwendig und damit einhergehend die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ in Niederstetten. Die Gemeinderatsmitglieder schlossen sich bei der anschließenden Aussprache der Ansicht der Verwaltung an und beschlossen einstimmig die Satzungsänderung, sowie alle weiteren damit verbundenen Schritte.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ informierte Bürgermeisterin Naber die Anwesenden, dass der Antrag auf Zuschuss zur Sanierung des Lerchenweges ein zweites Mal abgelehnt worden ist. Des Weiteren wurden dem Gemeinderat die Sitzungstermine für das zweite Halbjahr bekannt gegeben. Bürgermeisterin Naber stellte in Aussicht, bezüglich der Sitzungstermine, künftig eine Jahresplanung zu erstellen.

Abschließend dankte Frau Naber den zahlreich erschienenen Zuhörern sowie der Presse für ihr Interesse und schloss die Sitzung mit der Aufforderung an die Zuhörer bei einem Getränk mit den Gemeinderäten ins Gespräch zu kommen.